

und Frankfurt/Oder einen gleichbleibenden Stand erreichten und lediglich die Abteilungen IX der BV Gera, Halle, Schwerin und Suhl unter der absoluten Anzahl von 1982 blieben. Berücksichtigt werden muß hierbei jedoch, daß insbesondere von den Abteilungen IX der BV Cottbus, Frankfurt/Oder, Halle, Karl-Marx-Stadt, Potsdam, Rostock, Schwerin und Suhl 1983 gegenüber 1982 weniger Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet wurden.

Insgesamt entspricht die höhere Anzahl von Werbungen 1983 auch der prozentualen Steigerung der eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit Haft, sowohl in der HA IX als auch in den Abteilungen IX der BV.

Im Verhältnis zu den eingeleiteten Ermittlungsverfahren mit Haft wurde 1983 gegenüber 1982 eine fast gleichbleibende Werbungsquote erreicht. Sie liegt in der Gesamtheit der Linie IX wieder bei 8 % und beträgt in der HA IX 18,6 % gegenüber 18,5 % im Jahre 1982 und in den Abteilungen IX liegt sie genau wie 1982 bei 6,8 %.

Die von den Abteilungen IX der BV erreichte durchschnittliche Werbungsquote schwankt in ihren Werten zwischen 4 % (Gera und Karl-Marx-Stadt) und 15 % (Cottbus). Weit über dem Durchschnitt liegen außer Cottbus die Abteilungen IX der BV Frankfurt/Oder, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin und Suhl. Obwohl die Abteilungen IX der BV Berlin, Dresden und Karl-Marx-Stadt gegenüber 1982 ihre Werbungsquoten verbessern konnten, wurden die durchschnittlichen Werte nicht erreicht. Unter dem Durchschnitt liegen weiterhin die Abteilungen IX der BV Erfurt und Gera.

Das Verhältnis von ZI zu Beschuldigten betrug im Jahresdurchschnitt in der Linie Untersuchung 1:6, in der HA IX 1:3 und im Durchschnitt der Abteilung IX der BV 1:7.

Damit liegen die Werte ebenfalls bei den von 1982.

Zwischen den Abteilungen IX der BV schwanken diese Werte von 1:3 (Schwerin) bis 1:10 (Dresden und Erfurt).